

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Juni 2005

Nr. 2005/1353

Inkraftsetzung des eidgenössischen Grundbuches Däniken

1. Feststellungen

Die Amtschreiberei Olten-Gösgen beantragt mit Schreiben vom 25. Mai 2005, das eidgenössische Grundbuch für die Gemeinde Däniken, bestehend aus 1711 Grundbuchblättern, auf den 1. Juli 2005 in Kraft zu setzen.

2. Erwägungen

Mit RRB Nr. 2374 vom 07. Dezember 1999 wurde die Buxtorf Lerch Weber AG, Trimbach, mit der Durchführung der Neuvermessung beauftragt.

Das Bundesamt für Landestopographie hat am 04. Oktober 2002 die Vermessung als Grundbuchvermessung anerkannt. Die Amtschreiberei Olten-Gösgen wurde mit RRB Nr. 1469 vom 13. August 2002 mit der Anlage des eidgenössischen Grundbuches beauftragt.

Die öffentliche Aufforderung zur Anmeldung der dinglichen Rechte im Sinne der §§ 4 und 5 der Verordnung über die Anlage des eidgenössischen Grundbuches erfolgte im Amtsblatt vom 13. Juni 2003 und überdies im regionalen Anzeiger vom 12. Juni 2003. Es musste ein altrechtliches Pfandrecht gelöscht werden, daneben wurden keine Rechte angemeldet.

Durch stichprobeweise Kontrolle stellte der Amtschreiberei-Inspektor-Stv. fest, dass die Anlage vollständig durchgeführt ist. Das Grundbuch ist nachgeführt und umfasst die ganze Gemeinde Däniken. Mit Schreiben vom 17. Juni 2005 unterstützt der Amtschreiberei-Inspektor-Stv. den Antrag der Amtschreiberei Olten-Gösgen.

3. Beschluss

Gestützt auf Artikel 44 Absatz 1 des Schlusstitels zum ZGB (SR 210) und auf § 35 f. der Verordnung über die Anlage des eidgenössischen Grundbuches vom 3. Dezember 1940 (BGS 212.471.1)

3.1 Das eidgenössische Grundbuch für die Gemeinde Däniken, umfassend die ganze Gemeinde, wird auf den 1. Juli 2005 in Kraft gesetzt.

- 3.2 Vom 1. Juli 2005 an können alle nicht eingetragenen, jedoch eintragungspflichtigen dinglichen Rechte gegenüber gutgläubigen Dritten nicht mehr geltend gemacht werden.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement

Amtschreiberei-Inspektorat (2)

Amtschreiberei Olten-Gösgen

Obergericht

Bau- und Justiz-Departement, Rechtsdienst Justiz

Amt für Geoinformation

Bundesamt für Justiz, Postfach, 3003 Bern

Präsidium der Einwohnergemeinde Däniken, 4658 Däniken

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffern 3.1. und 3.2.)